

<b>Bedarfsprogramm</b> (Planungskonzept)		<b>Anlage</b>
<b>Projektname:</b> <b>Bezirkssportanlage Feldbergstr. 65</b>		
Zusätzliche örtliche Bezeichnung: <b>15. Stadtbezirk Trudering-Riem</b>		
<b>Referat für Bildung und Sport</b> Sportamt	<b>Maßnahmeart:</b> Sanierung Kunstrasenplätze, Ersatz Tennenplatz durch Kunstrasenplatz	
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. 21.10.2016, Referat für Bildung und Sport- Sportamt, Tel. 233-84180	<b>Projektkosten:</b> (Kostenschätzung) 3.380.000 € netto	
<h2>Gliederung des Bedarfsprogrammes</h2> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bisherige Befassung des Stadtrates</li> <li>2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang)</li> <li>3. Dringlichkeit</li> <li>4. Planungskonzept (Bedarfsdeckung)</li> <li>5. Rechtliche Bauvoraussetzungen</li> <li>6. Gegebenheiten des Grundstücks</li> <li>7. Bauablauf und Termine</li> <li>8. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen</li> </ol> <p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Übersichtsplan</li> <li>2. Projektdaten</li> </ol>		

1. Bisherige Befassung des Stadtrates

Das Bauvorhaben ist im Infrastrukturprogramm Sport in München-Teil 1, städtische Sportbaumaßnahmen, auf Platz 6 vorgemerkt (Stand Oktober 2016) und steht damit entsprechend dem Stadtratsauftrag (siehe Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 23.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07531) zur Realisierung an.

2. Bedarf

VertreterInnen des Referates für Bildung und Sport-Sportamt und des Baureferates-Gartenbau haben am 23.01.2015 eine Ortsbesichtigung vorgenommen. Folgende Baumaßnahmen werden für erforderlich erachtet:

Sanierung der beiden Kunstrasenplätze  
Ersatz des Tennenplatzes durch einen Kunstrasenplatz

Darüber hinaus werden in die Modernisierung bedarfsgerecht jene Anlagenteile einbezogen, die wesentliche Teile der Sportanlage darstellen (s. Darstellung unter 4. Planungskonzept).

Die Modernisierung der Bezirkssportanlage führt zu einer deutlichen Verbesserung von Nutzungsumfang und Nutzungsqualität.

3. Dringlichkeit

Die Bezirkssportanlage Feldbergstr. 65 unterliegt einem sehr hohen Nutzungsdruck durch den Sportbetrieb der Fußballmannschaften von FC Dreistern Neutrudering e V., FC Stern München e. V. und TSV Trudering e. V. Zudem nehmen Sportmannschaften des Stadtjugendamts das Sportangebot in Anspruch.

Darüber hinaus wird die Anlage im Rahmen der Schulsports von der Grund- und Mittelschule Feldbergstraße, der Mittelschule Inzeller Weg, der Grundschule Forellenstraße, dem Gymnasium Trudering und dem Sonderpädagogischen Zentrum München-Ost genutzt.

4. Planungskonzept (Bedarfsdeckung)

Das Baureferat hat das Planungskonzept erarbeitet und führt hierzu im Einzelnen aus:

Kunstrasenplätze:

Spielfeldgröße des südlich gelegenen Tennenplatzes/späteren Kunstrasenplatzes und des mittig gelegenen Kunstrasenplatzes jeweils netto 60 m x 90 m;  
Spielfeldgröße des nördlich gelegenen Kunstrasen-Kleinspielfeldes 70 m x 55 m netto

Die drei Plätze erhalten eine Markierung in Weiß für das Großspielfeld sowie für je zwei quer bespielbare Jugend-Kleinspielfelder Markierungen am Spielfeldrand.

Spielfeldaufbau mit Kunstrasen, verfüllt mit Quarzsand und Gummigranulat

Ausstattung der Kunstrasenplätze mit jeweils 6 Randregnern und einer Beleuchtungsanlage mit insgesamt 12 Flutlichtmasten (absenkbare Leuchtenköpfe) mit jeweils 8 Flächenstrahlern je Spielfeld

Es soll ein Grundwasserbrunnen gebaut werden.

Die Kunstrasenplätze erhalten umlaufend und zwischen den Plätzen gepflasterte Wege.

Ausstattung der drei Plätze mit je 2 Toren, 4 Jugendtoren, 2 stabilen Spielerkabinen, 4 Eckfahnen;

Ausstattung der beiden großen Kunstrasenplätze zusätzlich mit je 1 mobilen Großfeldtor, das eine Abstellfläche im Bereich der umlaufenden Wege erhält.

Erneuerung der Lautsprecheranlage

Schaffung von zwei ovalen Pflanzflächen an bestehenden Bäumen und Ausstattung mit ringförmiger Sitzmauer;

in diesem Bereich werden zusätzliche Abfallbehälter vorgesehen.

Für die neuen Kunstrasenplätze ist an den Längsseiten der Einbau einer Sportplatzbarriere vorgesehen. Der nördliche Platz erhält an beiden Längsseiten eine geschlossene Barriere, da hier kein Ballfangzaun vorgesehen ist. Der mittlere Platz erhält an der östlichen Längsseite eine geschlossene Barriere zum Zuschauerraum, an der westlichen Längsseite eine offene Barriere. Der südliche Platz wird nur an der östlichen Seite mit einer offenen Barriere versehen.

Im Bereich der das Spielfeldband querenden Wege werden jeweils beidseits des trennenden Ballfangzaunes eine Schubstange zur Sicherung der Spielfelder vorgesehen.

Vorhandene Sitzbänke werden wiederverwendet.

Einfriedungen/Ballfangzäune werden wie folgt vorgesehen:

Abbruch der südlichen und südwestlichen Einfriedung und Ersatz durch die vorgelagerten Ballfangzäune; Ergänzung des Ballfangzaunes, der zugleich als Einfriedung dient mit 2 Türen;

Verschiebung des nördlich an die Kunstrasenplätze angrenzenden 5 m hohen Ballfangzaunes auf Grund der Anpassung der Spielfeldgrößen um ca. 2.50 m Richtung Grundstücksgrenze;

6 m hohe Ballfangzäune zwischen den drei Kunstrasenplätzen und am südlichen Ende des Spielfeldbandes;

4 m hohe Ballfangzäune an den Längsseiten des südlichen Spielfeldes,

6 m hohe Ballfangzäune an den Längsseiten des mittleren Spielfeldes;

keine Ballfangzäune an den Längsseiten des nördlichen Spielfeldes.

Die Ballfangzäune werden als Stabgitterzäune in verzinkter und zusätzlich pulverbeschichteter Ausführung (anthrazitfarben) vorgesehen.

Der Ballfangzaun enthält Aussparungen längs der Spielfelder bzw. Öffnungen an den Stirnseiten im Bereich der Tore.

Sonstiges:

Im Eingangsbereich der Sportanlage werden Fahrradständer mit Anstellbügel vorgesehen, die jeweils zwei Fahrräder aufnehmen können.

Der Tennenplatz wird zunächst komplett als Fläche für die Baustelleneinrichtung genutzt. Der Zugang zu den hinten liegenden Rasenspielfeldern wird an der nördlichen Grundstücksgrenze erfolgen, sodass das Baufeld abgeschlossen von der übrigen Sportanlage ist. Der Eingangsbereich und die Baustellenzufahrt sind somit räumlich getrennt, was für die Nutzung und die Baustellensicherheit einen erheblichen Vorteil darstellt.

Im Zuge der Baumaßnahmen müssen 13 Bäume (2 Bäume Stammumfänge > 80 cm, 11 Bäume Stammumfänge < 80 cm) entfernt werden. Der übrige vorhandene Baumbestand wird erhalten.

Es sind 13 Bäume als Ersatzpflanzung an den Längsseiten des nördlichen Kleinspielfeldes zur Ergänzung des dort vorhandenen Baumbestandes vorgesehen.

5. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Für die geplante Maßnahme ist eine Baugenehmigung erforderlich.

6. Gegebenheiten des Grundstücks

Das Baugrundstück (Flst. 321/0, Gemarkung Trudering) steht im Eigentum der Landeshauptstadt München und ist dem Referat für Bildung und Sport (UA 5640 „Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen“) vermögensrechtlich zugeordnet.

Die Schadstoffanalyse im Rahmen der Baugrunduntersuchung ergab, dass insbesondere der Tennenplatz mit Werten der Zuordnungsklasse > Z 2 beprobt wurde und auch die angrenzenden Oberbodenflächen durch den Eintrag der Tenne bereits verunreinigt wurden.

7. Bauablauf und Termine

Die Genehmigungs- und Ausführungsplanung werden im Zeitraum vom I. Quartal 2017 bis IV. Quartal 2017 erstellt.

Die Baudurchführung ist für das II. bis IV. Quartal 2018 geplant, die Inbetriebnahme im IV. Quartal 2018.

8. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf Grundlage des Planungskonzeptes die Kostenschätzung erstellt. Danach ergeben sich für das Projekt Kosten in Höhe von 3.380.000 Euro netto.

Da auf der Freisportanlage auch Schulsport stattfindet (siehe Ziffer 3), wird die Stadtkämmerei prüfen, ob hier die Voraussetzungen nach Art. 10 FAG für einen staatlichen Zuschuss zur Investitionsmaßnahme vorliegen.